2025-02-01

Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz (KWahlG) – und § 3 Ziffer 2 der Kommunalwahlordnung, beide in der z.Zt. gültigen Fassung – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss des Rates der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 für die Kommunalwahlen 2025 die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wie folgt vorgenommen hat:

WBZ-Nr.	Wahlbezirk	Wahlbezirkseinteilung
1	Gangelt I	Bruchstraße – Burgstraße - Borheggenstraße - Freihof – Heinsberger Straße - Katharina-Kasper-Straße - Kirchstraße – Markt – Sittarder Straße – Wallstraße -
2	Gangelt II	Am Wald – Am Freibad – An der Heide - Buschweg - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - Etzenrather Mühle - Franz-Savels-Straße – Lohausstraße – Luisenring – Schinvelder Straße – Waldstraße - Zur Dahlmühle – Zur Mohrenmühle - Zum Schanzberg -
3	Gangelt III	Am Bongert – An der Weißdornhecke - Bruchwiese – Frankenstraße – Gangilusstraße – Hanxler Straße – Hof Grünental - Kritzraedtstraße – Mercator Straße- Pastor-Fischenich-Straße – Pastor-Schleyer-Straße – Peter- Staas-Straße – Sittarder Hecke – Willi-Schürgers-Ring
4	Gangelt IV	Dr.-von den Driesch- Straße - Einhardstraße – Hartog-Straße - Hermann-Josef-Claeßen-Straße - Falkenstein-Straße - Im Grootfeld – Lindenhof – Lindenstraße – Schützengraben - Vinteln – Wasserfeld - Wolfsgasse -
5	Stahe-Niederbusch-Hohenbusch	Am Krümmelbach - An der Venn – Dorfstraße – Hohenbusch – Kirchweg - Kleiner Weg – Lambert-Schlun-Weg – Neutrale Straße - Ringstraße
6	Stahe	Am Kreuzberg – Am Taubenberg – Am Wasberg – Bendersträßchen - Bundesstraße – Engels Mühle - Gebrannte Straße – Im Kamp – Kalberg - Knuppstraße – Kurt-Preuss-Weg -Mühlenweg – Niederbuscher Weg – Rodebachstraße – Zum Wirtsberg – Zur Platzmühle
7	Langbroich-Harzelt	Am Bendenfeld - Am Feldkreuz – Am Saeffelbach – An der Sandgrube - Bergstraße – Brauereistraße – Grüner Weg – Im Erlenbruch – Im Heggen – Im Winkel - Josef-Preußen-Ring - Mittelstraße – Quellstraße – Schulsteg - Selfkantstraße -
8	Schierwaldenrath	Alter Kirchweg - Am Bahnhof – Brökerstraße – Hinter dem Dorf – Klein Feldchen – Maarstraße – Oberstraße – Palz – Pater-Raes-Straße

9	Breberen	Altenburgstraße – Am Kreuzweg – Am Schmitter Weg – Am Steg – Barbara-Wolters-Straße - Bredbur-Platz - Broichhoven - Dr.-Kutsch-Straße – Gartenbausiedlung - Kollweider Hof - Mühlenstraße – Nachbarheid - Pastor-Dünwald-Straße – Pastor-Roblek-Straße – Pastor-Schmitz-Straße – Römerstraße – Waldfeuchter Straße
10	Breberen-Brüxgen	Am Damm– Bachstraße - Buscherheide - Heidweg – Hochstraße – Josefstraße – Kirchberg – Maternusstraße – Schümm – Schützenstraße – Sebastianusstraße -
11	Hastenrath	Eichenweg – Endener Straße – Gangelter Straße – Herkenrather Straße – Hinter dem Kamp – Hoferstraße – Im Gang – In der Brümelkaul - Lindenwinkel – Pastor-Hoeymakers-Straße – Schulstraße – von-Lieck-Straße – Gangelt: Elisabeth-von Cleef-Straße - Hastenrather Straße – Hof Grootfeld – Im Hatskestal - Johann-Coenen-Straße - Raiffeisenstraße -
12	Kreuzrath	Benterkaul – Ganterheide – Hauptstraße – Im Feldblick – Im Huuk - Im Kranzfeld – Langhecker Weg – Pilsstraße – Ziegeleistraße – Birgden: Hinterm Betkreuz - Neustraße, Hs.-Nr. 21-29, 32-40
13	Birgden I	Amselstraße – Asternstraße - Christian-Küppers-Straße – Drosselweg - Fasanenstraße – Finkenstraße – Fliederstraße – Heinrich-Aretz-Str - Im Unkelsfeld – Josef-Sodermanns-Straße - Lerchenring – Paulssträßchen – Sohland-Straße - Schniewind-Straße - Seidenstraße - Rosenweg-Waldkauzstraße - Wilhelm-Frings-Straße
14	Birgden II	Elsternweg - Gaterstraße – Hanstrasse – Im Hönzel - Neustraße, Hs.-Nr. 1-20, 30,31 – Rabenweg – Rebhuhnstraße - Sperberstraße
15	Birgden III	An der Vogelstange – Bahnhofstraße, bis 101 ungerade, bis 92 gerade - Großer Pley - Kreuzstraße - Starzend
16	Birgden IV	Am Hanbusch – Am Heggeströper – Am Nickelsberg – Bahnhofstraße, ab 101 ungerade, ab 92 gerade - Barbarastraße – Birkenstraße - Geilenkirchener Straße - Hoferweg - Magdalenastraße – Philippenkuhle – Tannenstraße – Urbanusstraße – Weberstraße

Die Zulassung der Über- bzw. Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl (MEZ) von mehr als 15 % bei den Wahlberechtigten in den Wahlbezirken 8 Schierwaldenrath, 9 Breberen 1, 10 Breberen 2, 11 Hastenrath und 12 Kreuzrath wird beibehalten, um die in den einzelnen Orten gewachsenen Ortsstrukturen beizubehalten und damit eine negative Beeinflussung auf die Wahlbereitschaft zu vermeiden.

Gangelt, den 12. Dezember 2024
Gemeinde Gangelt
Der Wahlleiter

Willems
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 06.02.2025 vollzogen.

2025-02-02

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gangelt

70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergiegebiet Breberen-Nord/II“ in Gangelt-Breberen im Parallelverfahren;

Hier: **Erneute Veröffentlichung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Entwurf der 70. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB im Internet erneut zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Zu diesem Zweck sollen zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Gangelt, nordwestlich der Ortslage Nachbarheid und umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 82). Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Kartenauszug (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte) durch eine rote gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da die Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllte, die an sie gestellt wurden. Des Weiteren befanden sich in der Begründung und dem Umweltbericht redaktionelle Mängel, welche behoben wurden.

Geltungsbereich der 70. Flächennutzungsplanänderung

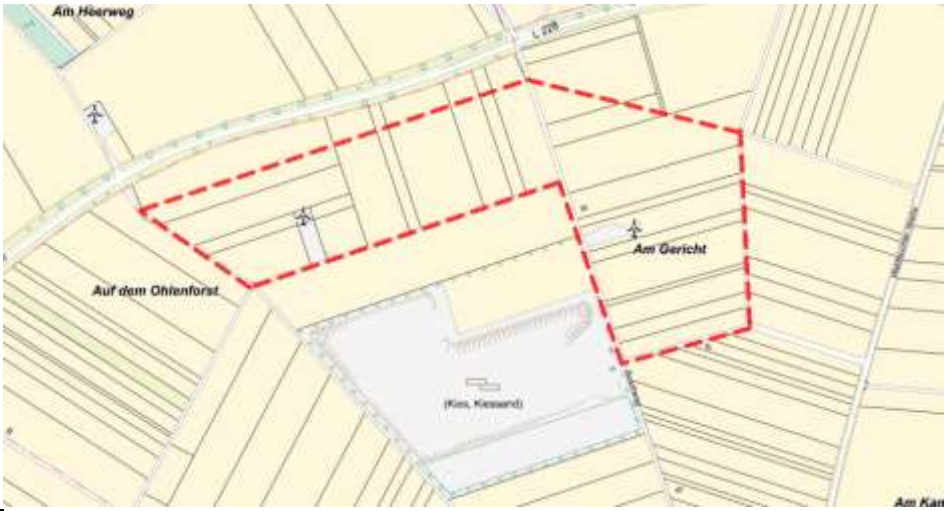

Diese Bekanntmachung und die Entwürfe der 70. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter **www.gangelt.de** veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, während der allgemeinen Dienststunden, mithin

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail info@gangelt.de oder im Internet über www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an die Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Gangelt, Zimmer 201/202, Burgstraße 10, 52538 Gangelt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den beiden Bauleitplänen wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung.

2025-02-02

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

<u>Im Rahmen des Umweltberichtes zur 70. Flächennutzungsplanänderung</u>:

Schutzgut Mensch
Planbedingte Emissionen, Schall- und Rotorschattenwurf, Naherholungsfunktionen
Schutzgut Landschaftsbild
Naturräumliche Haupteinheit, Heutige potenziell natürliche Vegetation (HpnV), Bedeutung für die Naherholung
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Natura 2000-Gebiete, Vorhandensein von Kulturpflanzen, Ruderal- und Segetalflora, Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere
Schutzgut Boden
Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Geotope, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung
Schutzgut Wasser
Oberirdische Gewässer, chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren
Schutzgüter Luft und Klima
Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Nähe zu Baudenkmälern, Lage im Bereich des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches „Jülicher Börde – Selfkant“, Lage im Bereich des Bergwerksfeldes „Saeffelen 2“ (Braunkohle), Lage im Bergwerksfeld „Breberen 1“ (Braunkohle), Inanspruchnahme des Sachgutes landwirtschaftliche Fläche
Schutzgut Fläche
Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzung als landwirtschaftliche Fläche und Standort für Windenergieanlagen
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Emissionen, Abfälle, Baustoffe, Versickerung
Berücksichtigung der sonstigen umweltrelevanten Belange bei Durchführung der Planung
Natura-2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele
Erneuerbare Energien
Nutzung von erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplanes II/5 „Selfkant“
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
Einfluss des Vorhabens auf die Luftqualität
Wechselwirkungen
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Schwere Unfälle oder Katastrophen
Erdbebengefährdung, Gefährdung der Standsicherheit durch Abgrabungstätigkeiten

Gangelt, 12.02.2025

Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	13.02.2025
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 13.02.2025 vollzogen.

2025-02-03

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gangelt

73. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Gangelt, Gewerbepark - Rechenzentrum“ in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan in seiner 73. Änderung zu ändern. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 ebenfalls beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 „Gangelt, Gewerbepark – Rechenzentrum“ aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage für die beiden Bauleitplanverfahren ist § 2 Abs. 1 des BauGB.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Rechenzentrums durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Gangelt, Gewerbepark - Rechenzentrum“.

Das Plangebiet ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

73. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 90

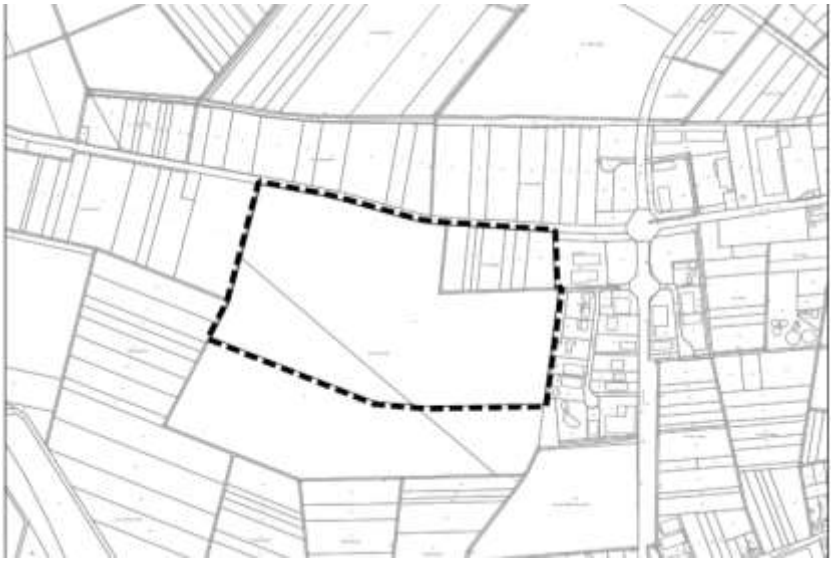

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Gangelt, 31.01.2025

Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	13.02.2025
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 13.02.2025 vollzogen.

2025-02-04

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gangelt

72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Bereich Freibad/ Naherholungsgebiet“ in Gangelt im Parallelverfahren;

Hier:
1- **Erneute Veröffentlichung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**
2. **Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Bereich Freibad/Naherholungsgebiet“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**

Zu 1.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB im Internet erneut zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Zu 2.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet erneut zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Kartenauszug (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft. Das in etwa 650 m² große Plangebiet erfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Gangelt, Flur 48, Flurstück 433. Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Kartenauszug (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte) durch eine rote gestrichelte Linie gekennzeichnet. Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da die Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllte, die an sie gestellt wurden. Des Weiteren befanden sich in der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht redaktionelle Mängel, welche behoben wurden.

Geltungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 88

2025-02-04

Diese Bekanntmachung und die Entwürfe der 72. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 88 nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter **www.gangelt.de** veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, während der allgemeinen Dienststunden, mithin

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail info@gangelt.de oder im Internet über www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an die Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Gangelt, Zimmer 201/202, Burgstraße 10, 52538 Gangelt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den beiden Bauleitplänen wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Im Rahmen des Umweltberichtes zur 72. Flächennutzungsplanänderung:

Schutzgut Mensch
Mögliche Immissionsbelastungen durch Sport- und Freizeitlärm
Schutzgut Landschaftsbild
Bedeutung für die Naherholung, naturräumliche Haupteinheit, heutige potenziell natürliche Vegatation (HpnV)
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Natura 2000-Gebiete, Beschreibung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen, Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere
Schutzgut Boden
Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung
Schutzgut Wasser
Oberirdische Gewässer, chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Grundwasserabsenkungen, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren
Schutzgüter Luft und Klima
Luftschadstoffbelastung, Klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
vermutetes Bodendenkmal „Loh Haus“, Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde – Selfkant“, Kulturlandschaftsbereich „Gangelt“, Denkmal „Heinsberger Tor“, Bergwerksfelder, Sachgut Parkplatz
Schutzgut Fläche
Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzung als Parkplatz
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Emissionen, Abfälle, Baustoffe
Nutzung von erneuerbaren Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Mögliche Nutzung energieeffizienter Maschinen während der Bauphase, Mögliche Errichtung von Solaranlagen
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen
Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplanes II/5 „Selfkant“, Lage im Landschaftsschutzgebiet „Rodebachtal-Gangelt/Mindergangelt“
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
Wohngebietstypische Schadstoffemissionen
Wechselwirkungen
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
Erdbebengefährdung

2025-02-04

<u>Im Rahmen des Umweltberichtes und landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Bebauungsplan Nr. 88</u>:

Schutzgut Mensch
Mögliche Immissionsbelastungen durch Sport- und Freizeitlärm, Richtwertüberschreitungen
Schutzgut Landschaftsbild
Naturräumliche Haupteinheit, Heutige potenziell natürliche Vegetation (HpnV), Bedeutung für die Naherholung, Auswirkungen durch geplante Begrünung
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Natura 2000-Gebiete, Beschreibung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen, Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere
Schutzgut Boden
Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung
Schutzgut Wasser
chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Grundwasserabsenkungen, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren, oberirdische Gewässer
Schutzgüter Luft und Klima
Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet, Auswirkungen einer Teilentsiegelung
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
vermutetes Bodendenkmal „Loh Haus“, Denkmal „Heinsberger Tor“, Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde – Selfkant“, Kulturlandschaftsbereich „Gangelt“, Bergwerksfelder, Sachgut Parkplatz
Schutzgut Fläche
Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzung als Parkplatz
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Emissionen, Abfälle, Baustoffe
Nutzung von erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Mögliche Nutzung energieeffizienter Maschinen während der Bauphasen, mögliche Errichtung von Solaranlagen
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplanes II/5 „Selfkant“, Lage im Landschaftsschutzgebiet „Rodebachtal-Gangelt/Mindergangelt“
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
Wohngebietstypische Schadstoffemissionen
Wechselwirkungen
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
Erdbebengefährdung

Gangelt, 12.02.2025

Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	13.02.2025
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 13.02.2025 vollzogen.

BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Saeffeler Bachs im Bereich der Gemeinden Gangelt und Selfkant (Überschwemmungsgebietsverordnung „Saeffeler Bach“) und zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Saeffeler Bachs im Bereich der Gemeinden Gangelt und Selfkant gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Saeffeler Bachs für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Es betrifft die Flächen beiderseits des Saeffeler Baches – von der Mündung in den Rodebach bis zum Gewässerkilometer (km) 12+750 (Quelle) im Bereich der Gemeinden Gangelt und Selfkant im Kreis Heinsberg. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wurde gemäß § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. § 112 Abs. 1 S. 1 in der damals geltenden Fassung des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) durch ordnungsbehördliche Verordnung festgesetzt. Die ordnungsbehördliche Verordnung vom 09.12.2013 wurde im Amtsblatt Nr. 51 für den Regierungsbezirk Köln am 23.12.2013 (S. 564 - 565, lfd. Nr. 837, Az. 54.2.12.1 – Saeffeler Bach) bekannt gemacht.

Die Grundlagen zur Erarbeitung des Überflutungsgebietes beruhen auf den Arbeiten zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie am Saeffeler Bach. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden u. a. die Überflutungsflächen für ein 100-jährliches Hochwasserereignis neu ermittelt.

Die in Kraft getretene ordnungsbehördliche Verordnung wird in diesem Bereich entsprechend aufgehoben und neu festgesetzt. Die künftige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in diesem Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte Nr. 1/1 (Maßstab 1:50.000, Az.: 54.8 2024-0132667, Stand 02.09.2024, unterzeichnet am 19.11.2024) und in den beigefügten Detailkarten Nr. 1/6 - 6/6 (Maßstab 1:5.000, Az.: 54.8 2024-0132667, Stand 02.09.2024, unterzeichnet am 19.11.2024) dargestellt.

Die bisherige Übersichtskarten Nr. 1/2 und Nr. 2/2 (Maßstab 1:25.000, Az.: 54-HW-Maas-Saeffeler Bach, Stand 04.02.2013, unterzeichnet am 08.04.2013) und die sechs Detailkarten Nr. 1/6 bis Nr. 6/6 (Maßstab 1:5.000, Az.: 54-HW-Maas-Saeffeler Bach, Stand 04.02.2013, unterzeichnet am 08.04.2013) verlieren ihre Gültigkeit.

Für den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung samt den vorstehend genannten Karten, ist gemäß § 83 Abs. 2 Sätze 3 und 4 LWG für die Dauer von zwei Monaten die öffentliche Auslegung vorgeschrieben, damit jedermann Einsicht nehmen kann. Diese hat bei mir sowie bei den Gemeinden Gangelt und Selfkant, auf deren Gebiet sich die Überschwemmungsgebietsverordnung auswirken wird, zu erfolgen.

Die Auslegung findet in der Zeit vom **07.03.2025 bis 07.05.2025** einschließlich an folgenden Orten statt:

Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2 – 8 50667 Köln	**Montag bis Freitag** 08:30 - 15:00 Uhr *nach Terminvereinbarung unter 0221/147-2409*
Gemeinde Gangelt Burgstraße 10 52538 Gangelt	**Montag bis Mittwoch** 07:30 - 13:00 Uhr 13:30 - 16:30 **Donnerstag** 07:30 - 13:00 Uhr 13:30 - 17:30 Uhr **Freitag** 07:30 - 12:30 Uhr
Gemeinde Selfkant Am Rathaus 13 52538 Selfkant	**Montag bis Freitag** 08:00 - 12:00 Uhr **Montag** 14:00 - 16:00 Uhr **Donnerstag** 14:00 - 17:30 Uhr

In der Zeit vom **07.03.2025 bis 07.05.2025** einschließlich werden die genannten Unterlagen außerdem auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen

zugänglich gemacht.

Gemäß § 76 Abs. 4 WHG i. V. m. § 83 Abs. 2 S. 3 LWG besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu dieser beabsichtigten Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Saeffeler Baches Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 21.05.2025,** an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 - 8, 50667 Köln zu richten. Eingehende Stellungnahmen werden geprüft und – sofern ihr Inhalt berechtigt ist – im Rahmen des weiteren Verfahrens berücksichtigt werden. Anschließend wird die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes bekannt gemacht werden. Sie wird dann gemäß § 33 Abs. 2 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Kosten, die bspw. durch die Einsichtnahme in die Unterlagen oder die Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin entstehen, werden nicht ersetzt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderungsverordnung und der Karten wird hiermit bekannt gegeben.

Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
54.8 2024-0132667
Köln, den 11.02.2025
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Heimbach

Standort	
Datum Aushang	13.02.2025
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 13.02.2025 vollzogen.

2025-02-06

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gangelt

62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Am grünen Wegs´chen“ in Gangelt-Kreuzrath im Parallelverfahren;

Hier:

1. **Erneute Veröffentlichung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**
2. **Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Am grünen Wegs´chen“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**

Zu 1.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB im Internet erneut zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Zu 2.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet erneut zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Kreuzrath, umfasst die Grundstücke Gemarkung Gangelt, Flur 19, Flurstücke 11 (teilweise), 13, 66 (teilweise) und 86 und damit eine Fläche von ca. 1,6 ha. Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Kartenauszug (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte) durch eine rote gestrichelte Linie gekennzeichnet. Die erneute Veröffentlichung ist aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich, da die Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllte, die an sie gestellt wurden.

Geltungsbereich der 62. Flächennutzungsplanänderung

2025-02-06

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79

Diese Bekanntmachung und die Entwürfe der 62. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 79 nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter **www.gangelt.de** veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, während der allgemeinen Dienststunden, mithin

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail info@gangelt.de oder im Internet über www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an die Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Gangelt, Zimmer 201/202, Burgstraße 10, 52538 Gangelt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den beiden Bauleitplänen wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung.

Das planbedingte ökologische Defizit im Umfang von 5.311 Ökopunkten soll über externe Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Gangelt, Flur 21, Flurstücke 80, 81/1 und 81/2 abgegolten werden.

Geltungsbereich der Ausgleichsfläche (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte)

2025-02-06

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

<u>Im Rahmen des Umweltberichtes zur 62. Flächennutzungsplanänderung</u>:

Schutzgut Mensch
Mögliche Immissionsbelastungen
Schutzgut Landschaftsbild
Naturräumliche Haupteinheit, Heutige potenziell natürliche Vegetation (HpnV), Bedeutung für die Naherholung
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Natura 2000-Gebiete, Beschreibung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen, Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere
Schutzgut Boden

Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung
Schutzgut Wasser
Oberirdische Gewässer, chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Grundwasserabsenkungen, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren
Schutzgüter Luft und Klima
Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde – Selfkant“, Kulturlandschaftsbereich „Selfkantbahn“, Beeinträchtigung des Sachgutes landwirtschaftliche Fläche, Lage über den Bergwerksfeldern „Heinsberg“ und „Horrem 105, 106, 129, 143“
Schutzgut Fläche
Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzungen
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Emissionen, Abfälle, Baustoffe
Nutzung von erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Mögliche Nutzung energieeffizienter Maschinen während der Bauphasen, mögliche Errichtung von Solaranlagen
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplans III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ und des Landschaftsplans II/5 „Selfkant“, Überlagerungen mit dem Landschaftsschutzgebiet 2.2-6, dem Maßnahmenraum M65 sowie dem geschützten Landschaftsbestandteil 2.4-57
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
Wohngebietstypische Schadstoffemissionen
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Wechselwirkungen zwischen den geprüften Umweltschutzbelangen
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
Erdbebengefährdung, tektonische Störung

2025-02-06

Im Rahmen des Umweltberichtes und landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Bebauungsplan Nr. 79:

Schutzgut Mensch
Mögliche Immissionsbelastungen
Schutzgut Landschaftsbild
Naturräumliche Haupteinheit, Heutige potenziell natürliche Vegetation (HpnV), Bedeutung für die Naherholung
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Natura 2000-Gebiete, Beschreibung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen, Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere
Schutzgut Boden
Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung
Schutzgut Wasser
Oberirdische Gewässer, chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Grundwasserabsenkungen, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren
Schutzgüter Luft und Klima
Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde – Selfkant“, Kulturlandschaftsbereich „Selfkantbahn“, Beeinträchtigung des Sachgutes landwirtschaftliche Fläche, Lage über den Bergwerksfeldern „Heinsberg“ und „Horrem 105, 106, 129, 143“
Schutzgut Fläche
Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzungen
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Emissionen, Abfälle, Baustoffe
Nutzung von erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Mögliche Nutzung energieeffizienter Maschinen während der Bauphasen, mögliche Errichtung von Solaranlagen **Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**
Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplans III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ und des Landschaftsplans II/5 „Selfkant“, Überlagerungen mit dem Landschaftsschutzgebiet 2.2-6, dem Maßnahmenraum M65 sowie dem geschützten Landschaftsbestandteil 2.4-57
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
Wohngebietstypische Schadstoffemissionen
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Wechselwirkungen zwischen den geprüften Umweltschutzbelangen
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
Erdbebengefährdung, tektonische Störung

Gangelt, 12.02.2025

Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	13.02.2025
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 13.02.2025 vollzogen.

2025-02-07

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Gangelt

70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergiegebiet Breberen-Nord/II“ in Gangelt-Breberen im Parallelverfahren;

Hier: **Erneute Veröffentlichung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Entwurf der 70. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB im Internet erneut zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Zu diesem Zweck sollen zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Gangelt, nordwestlich der Ortslage Nachbarheid und umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 82). Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Kartenauszug (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte) durch eine rote gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die erneute Veröffentlichung ist erforderlich, da die Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht die rechtlichen Anforderungen erfüllte, die an sie gestellt wurden. Des Weiteren befanden sich in der Begründung und dem Umweltbericht redaktionelle Mängel, welche behoben wurden.

Geltungsbereich der 70. Flächennutzungsplanänderung

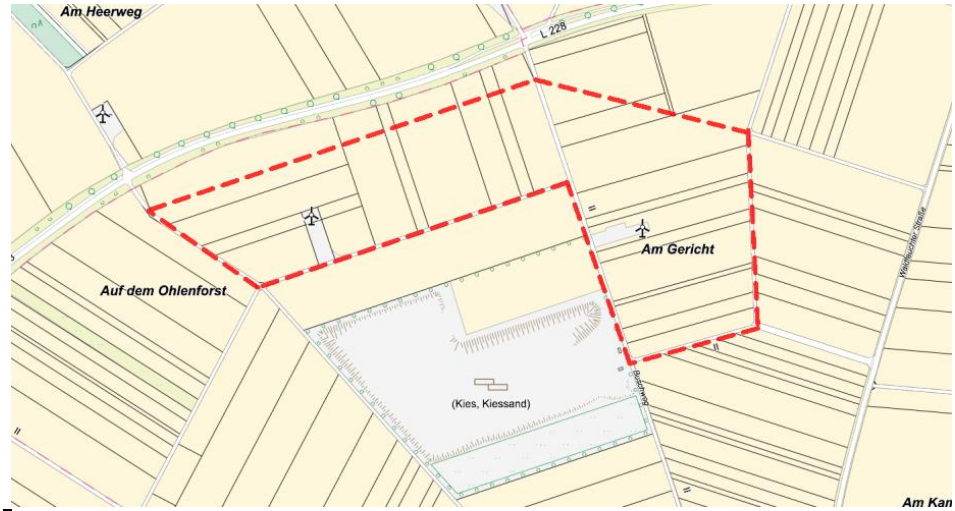

Diese Bekanntmachung und die Entwürfe der 70. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter **www.gangelt.de** veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, während der allgemeinen Dienststunden, mithin

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail info@gangelt.de oder im Internet über www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an die Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Gangelt, Zimmer 201/202, Burgstraße 10, 52538 Gangelt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird in Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den beiden Bauleitplänen wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung.

2025-02-07

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

<u>Im Rahmen des Umweltberichtes zur 70. Flächennutzungsplanänderung</u>:

Schutzgut Mensch
Planbedingte Emissionen, Schall- und Rotorschattenwurf, Naherholungsfunktionen
Schutzgut Landschaftsbild
Naturräumliche Haupteinheit, Heutige potenziell natürliche Vegetation (HpnV), Bedeutung für die Naherholung
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Natura 2000-Gebiete, Vorhandensein von Kulturpflanzen, Ruderal- und Segetalflora, Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere
Schutzgut Boden
Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Geotope, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung
Schutzgut Wasser
Oberirdische Gewässer, chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren
Schutzgüter Luft und Klima
Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Nähe zu Baudenkmälern, Lage im Bereich des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches „Jülicher Börde – Selfkant“, Lage im Bereich des Bergwerksfeldes „Saeffelen 2“ (Braunkohle), Lage im Bergwerksfeld „Breberen 1“ (Braunkohle), Inanspruchnahme des Sachgutes landwirtschaftliche Fläche
Schutzgut Fläche
Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzung als landwirtschaftliche Fläche und Standort für Windenergieanlagen
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Emissionen, Abfälle, Baustoffe, Versickerung
Berücksichtigung der sonstigen umweltrelevanten Belange bei Durchführung der Planung
Natura-2000-Gebiete und deren Erhaltungsziele
Erneuerbare Energien
Nutzung von erneuerbarer Energie sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplanes II/5 „Selfkant“
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
Einfluss des Vorhabens auf die Luftqualität
Wechselwirkungen
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Schwere Unfälle oder Katastrophen
Erdbebengefährdung, Gefährdung der Standsicherheit durch Abgrabungstätigkeiten

Gangelt, 12.02.2025

Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	13.02.2025
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 13.02.2025 vollzogen.